

Der Eurofighter-Prozess als Ratespiel

Gericht. Beim Start des bisher größten Korruptionsprozesses hinsichtlich des mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegenden Eurofighter-Ankaufs blieb die Anklage viele Antworten schuldig.

VON MANFRED SEEH

Wien. Man kann es eigentlich kurz fassen: War der im Jahr 2003 besiegelte Ankauf der 18 Kampfflugzeuge vom Typ Eurofighter Typhoon (durch Nachverhandlungen reduzierte sich die Stückzahl auf 15) von Korruption begleitet? Für viele Beobachter steht dies längst fest (und es gibt ja auch viele Anhaltspunkte). Doch selbst die bisher umfangreichste Anklageschrift liefert keine Beweise für diese dringende Vermutung. Mehr noch: Weder Bestechung bzw. Bestechlichkeit noch Geldwäscherei finden sich auf der Vorwurfsliste. Es geht „nur“ um Beihilfe zur Untreue.

Und damit hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft, die WKStA, die Minimalvariante gewählt. Jene drei Angeklagten, die seit Dienstag in Wien vor Gericht stehen, sollen mitgeholfen haben, 65 Millionen Euro aus dem Luftfahrt- und Rüstungskonzern EADS Deutschland „auszuschleusen“. Bei den drei Männern handelt es sich um den Berliner Flugzeugingenieur B. (75) und die beiden Wiener Lobbyisten Sch. (67) und P. (65). Das Geld landete am Konto der Londoner Briefkastenfirma Vector Aerospace.

Zur Erklärung: Die EADS war Teilhaberin (33 Prozent) der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Mit Letzterer hat die Republik Österreich den Kaufvertrag abgeschlossen.

Warum zweigt man Gelder ab? WKStA-Oberstaatsanwältin Beatrix Winkler bot in ihrem Eröffnungsvortrag ein naheliegendes Motiv an: Die 65 Millionen seien Teil eines 183-Millionen-Geldtopfs der EADS gewesen. Mit dieser „Kriegskasse“ sollten die beim Eurofighter-Ankauf vereinbarten Gegengeschäfte zugunsten der österreichischen Wirtschaft im Volumen von vier Milliarden Euro umgehend auf den Weg gebracht werden.

Kriminelle Ideen?

So sollten etwa Vermittlerprovisionen für die Anbahnung oder den Abschluss derartiger Deals bezahlt werden können. Und bei so viel Geld, das die im Kosmos des Eurofighter-Konzerns herumschwirrenden Angeklagten vor der Nase hatten, sollen diese auf kriminelle Ideen gekommen sein. Die Oberstaatsanwältin meint, angesichts der bereitliegenden Provisions-Millionen denke man sich als Manager viel-

leicht: „Da möchte ich auch etwas davon haben.“

So seien mittels Scheinrechnungen die besagten 65 Millionen beiseite geschafft worden. Ein klassischer Betrug, möchte man meinen. Aber Fehlanzeige. Es wurde ja eben „nur“ das Delikt Untreue zur Anklage gebracht. Dieses erfüllt, wer seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, missbraucht und dadurch einen Vermögensschaden verursacht. Bei einer solchen Anklage braucht es also keinen Nachweis dafür, dass sich jemand bereichert hat.

Nur soviel sagt die Anklage: Der geheimnisvolle Abfluss der Millionen - hin zur Briefkastenfirma Vector - sei erfolgt, ohne dass die EADS

Deutschland eine „hinreichende Gegenleistung“ bekommen habe. Somit seien offenbar Absichten verfolgt worden, die „außerhalb der legitimen Interessen der EADS Deutschland GmbH“ gelegen seien.

Dennoch will man natürlich wissen: Was geschah mit dem vielen Geld? Haben die drei Angeklagten die 65 Millionen untereinander aufgeteilt, sodass nun jeder der drei um knapp 22 Millionen reicher ist? Wieder Fehlanzeige. Laut Verteidigung kann davon keine Rede sein. Und wie gesagt: Dass sich die drei Männer die Taschen vollgestopft haben sollen, ist auch nicht Teil der Anklage.

War es Schmiergeld, das man in einer - laut Anklage - „schwarzen Kasse“ sammelte? Sollten Politiker

oder sonstige Beteiligte nach dem unter Dach und Fach gebrachten Eurofighter-Ankauf ihren versprochenen Anteil kassieren? Möglich. Aber nicht einmal ansatzweise unter Beweis zu stellen. Und daher auch nicht Teil der Anklage. Bei so vielen Unwägbarkeiten bleibt die Frage, wie die Verteidigung mit all dem umgeht.

Nun, der Anwalt von B., Norbert Wess, ließ zunächst einmal das Szenario selbst auf sich (und die Zuschauer) wirken: „Das ist also der große Eurofighter-Prozess.“ Wenn er in ferner Zukunft einmal von seinen Enkelkindern gefragt werden sollte, was er beruflich gemacht habe, könne er sagen: „den Eurofighter-Pro-

zess!“ Sein Klient, B., sei als Techniker bei EADS International beschäftigt gewesen. Wess: „Wenn er mit mir über technische Entwicklungen spricht, schau‘ ich immer wie ein Autobus und denk‘ mir: Ich hab‘ nichts Gescheites gelernt.“ Verträge zwischen EADS Deutschland und dem Briefkasten Vector habe B. nicht aufgesetzt. Das sei nicht seine Welt. Aber ja: Die Erfüllung der Gegengeschäftsvereinbarung sei B. am Herzen gelegen.

„Kein Schaden entstanden“

Wess betonte auch, dass B. und die anderen beiden Angeklagten eben nur Beitragstäterschaft zu verantworten haben. Dazu muss man wissen: Der unmittelbare Täter, jener Manager, der die Gelder „ausge-

schleust“ hat, Johann H., wurde in Deutschland im Rahmen eines Schnellverfahrens zu zehn Monaten bedingter Haft verurteilt.

Rechtlich gesehen, so Anwalt Wess, könne der EADS Deutschland kein Nachteil erwachsen sein, da das für die Gegengeschäfte bereitgestellte Budget von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH gekommen, an die EADS Deutschland weitertransferiert und von dort wiederum an die Vector geflossen sei. „Bei einem bloßen Weitertransfer kann der EADS kein Schaden entstanden sein.“

187 Millionen Euro

Ins selbe Horn stießen auch die beiden Anwälte von Sch., Johann Pauer und Günther Rebisant. Pauer hatte für den von Richter Christoph Kraushofer geführten Schöffensenat eine nicht ganz unkomplizierte Geldfluss-Grafik vorbereitet. Um es kurz zu machen: Alles Geld, das man im Zusammenhang mit Gegengeschäften zur Verfügung hatte, sei bei der Firma Vector gelandet, nämlich 187 Millionen Euro. Insofern hätten Scheinverträge keine Rolle gespielt. Jede Ebene habe gewusst, was los ist. Rebisant gab zu bedenken, dass angesichts des langen Zeitraums bis zur Anklageerhebung wohl schon Verjährung eingetreten sein könnte.

Und auch Anwalt Sascha König, der für den Drittangeklagten, P., in den Ring stieg, wies die Anklage zurück: Sein Klient habe durch den Eurofighter-Deal von der Republik Österreich üppige Provisionen kassiert. „Die Gegengeschäfte haben ihn nicht interessiert.“

Die Anklage wirft P. vor, er habe sich - ebenso wie Sch. - als „faktischer Machthaber“ der Vector zur Verfügung gestellt und in dieser Funktion „Einfluss auf Rechnungslegungen und Überweisungen genommen“.

Der Prozess wird am Mittwoch fortgesetzt. Bisher wurden mehrere Verhandlungstage angesetzt, der vorerst letzte soll am 27. März über die Bühne gehen. Bei so vielen offenen Fragen darf bezweifelt werden, dass die Langzeit-Causa zu diesem Termin spruchreif wird. Vielleicht gilt ja doch die Einschätzung, die einst Christian Pilnacek abgegeben hatte. Der mittlerweile verstorbene Sektionschef im Justizministerium hatte bei einer internen (heimlich aufgezeichneten) Dienstbesprechung durchaus emotional von einem „Scheißakt“ gesprochen.

ZITATE



Die EADS stellte 183 Millionen Euro für Provisionszahlungen zur Verfügung. Da denkt man sich als Manager vielleicht: Ich möchte auch was davon haben!

WKStA-Oberstaatsanwältin Beatrix Winkler

Ich kümmere mich um meine 99-jährige Mutter.

Der 75-jährige Angeklagte B. auf die Frage nach Sorgepflichten.

Er ist kein Jurist. Er hat was Anständiges gelernt.

Verteidiger Norbert Wess über den Angeklagten B.

Da war ja der Buwog-Prozess an Geschwindigkeit nicht zu überbieten.

Derselbe beim Vergleichen der Eurofighter-Verfahrensdauer.

Wenn mich meine Enkel einmal fragen: Was hast du gemacht?, dann kann ich sagen: den Eurofighter-Prozess!

Derselbe

Mein Mandant war für die Konkurrenz, für Lockheed Martin tätig. Jetzt hat er es geschafft, als Angeklagter im Eurofighter-Prozess zu sitzen.

Johann Pauer, Verteidiger von P.



Der Ankauf der Jagdflugzeuge Eurofighter Typhoon soll von Korruption begleitet worden sein. APA/Slovenecik



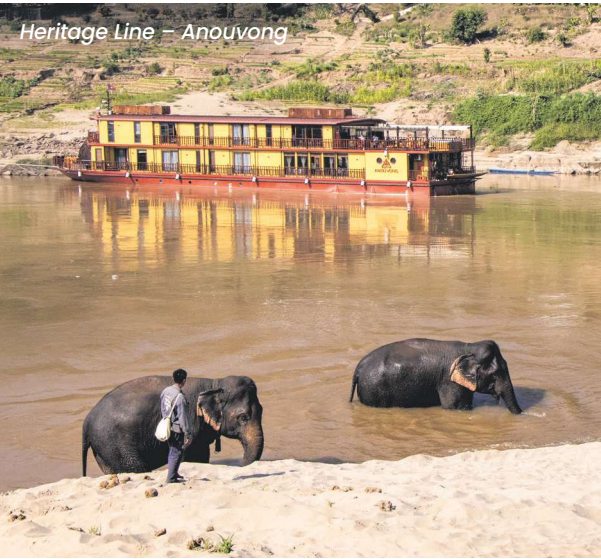
COLUMBUS
REISETHEK

0800 560 080
service@reisethek.at

Reisetermin

19.09. – 07.10.26
(min. 8/max. 16 Personen)

19 Tage im DZ ab € 6.990 p.P.
(Einzelzimmer auf Anfrage)



Thailand & Laos im Glanz von Tempeln und Mekong

Zwischen goldenen Tempeln, friedlichen Dörfern und faszinierenden Flusslandschaften entfaltet sich diese außergewöhnliche Reise. Als Herzstück gleitet die elegante „Anouvong“ durch das sagenumwobene Mekong-Tal.

Highlights Ihrer Reise

- Direktflüge mit Austrian Airlines ab/bis Wien nach Bangkok, 2 Inlandsflüge
- 3 Nächte exklusive Mekong-Kreuzfahrt inkl. Vollpension an Bord der „Anouvong“ von Heritage Line am „Goldenen Dreieck“ mit einzigartigen kulturellen Einblicken
- 9 Nächte Rundreise in Hotels der gehobenen Mittelklasse bzw. gehobenen Kategorie
- Leuchtende Tempel und spirituelle Atmosphäre in Chiang Mai und Chiang Rai
- Lebendiges Treiben und versteckte Ecken in der Mega-Metropole Bangkok
- Kulturelles Juwel Luang Prabang
- Französische Kolonialgeschichte und buddhistische Traditionen in Vientiane
- Entspannter Reiseausklang: 4 Nächte im Strandhotel Anantara Hua Hin Resort
- Kulinarischer Streifzug durch die thailändische und laotische Küche

Diese Bewerbung ist lediglich auszugsweise und hat nur informativen Charakter. Alle Details zur Reise, den AGB und den Rahmenbedingungen finden Sie auf www.reisethek.at. Veranstalter: COLUMBUS Reisen GmbH & Co KG. Fotos: Shutterstock, iStock, dreamstime.